

DER OŻB

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

§ 1

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden „AVB“) legen die Regeln für den Abschluss von Verträgen über den Verkauf von Waren und Dienstleistungen fest, deren Verkäufer Odlewnia Żeliwa Bydgoszcz Sp. z o.o. mit Sitz in Bydgoszcz [Anschrift: ul. Zygmunta Augusta 11, 85-082 Bydgoszcz], eingetragen im Zentralgerichtsregister unter der Nummer KRS 0000070835, ist.
2. Die AVB bilden einen integralen Bestandteil aller Kaufverträge, die von der Odlewnia Żeliwa Bydgoszcz Sp. z o.o. abgeschlossen werden, einschließlich Verträge, die in Form von einer schriftlichen Bestellung geschlossen werden und dem Käufer angeboten werden.
3. Die AVB stehen dem Käufer spätestens vor Vertragsabschluss schriftlich am Sitz der Odlewnia Żeliwa Bydgoszcz Sp. z o.o. und auf der Website www.odlewnia.com.pl zur Verfügung. Der Käufer akzeptiert die AVB, indem er nach deren Vorlage oder Angabe durch den Verkäufer seinen Willen zur Ausführung des Kaufvertrags mit dem Verkäufer ausdrücklich oder implizit bestätigt.
4. Diese AVB sind für die Parteien verbindliche Vertragsregelungen für den Verkauf von Waren. Die Parteien schließen die Verwendung von anderen vom Käufer genutzten oder festgelegten Vertragsmuster (Allgemeine Vertragsbedingungen, Verkaufsbedingungen, Vertragsmuster, Ordnungen etc.) aus.
5. Die in diesen AVB enthaltenen Bestimmungen dürfen lediglich schriftlich geändert werden, sonst sind sie nichtig. Der Abschluss eines gesonderten Kaufvertrages schließt die Geltung dieser AVB nur in dem darin abweichend geregelten Bereich.
6. Abweichende Vereinbarungen zwischen den Parteien, die getroffen und schriftlich bestätigt wurden, haben Vorrang vor den Bestimmungen der AVB.

BEGRIFFE

§ 2

Die in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen verwendeten Begriffe bedeuten:

1. Verkäufer – Odlewnia Żeliwa Bydgoszcz Sp. z o.o. mit Sitz in Bydgoszcz, Anschrift: ul. Zygmunta Augusta 11, 85-082 Bydgoszcz, eingetragen im Zentralgerichtsregister unter der Nummer KRS 0000070835.
2. Käufer – Unternehmer – ist eine rechtsfähige natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, die im Rahmen ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit Rechtsgeschäfte abschließt.
3. Zahlungstermin – das Datum, an dem die Zahlung für die Ware oder Dienstleistung fällig wird.
4. Ware – im Rahmen eines Kaufvertrags zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zu verkaufende bewegliche Sachen, Dienstleistungen, Güter.
5. Bestellung – ein vom Käufer schriftlich erstelltes Dokument, das persönlich, per Brief, Kurier oder E-Mail zugestellt wird und mindestens Folgendes enthält: Bezeichnung des bestellten Produkts, Menge, die für die Ausstellung einer Umsatzsteuer-Rechnung erforderlichen Daten des Käufers und Firmendaten sowie Kontaktdaten, Art und Weise, Termin/Frist und Ort der Lieferung von den bestellten Produkten.
6. Auftragsbestätigung – eine schriftliche Erklärung des Verkäufers über die Annahme der Bestellung zur Ausführung, die dem Käufer nach Erhalt der Bestellung abgegeben wird und in der mindestens Preis der Ware, Gesamtwert der bestellten Ware, Erfüllungstermin/ Erfüllungsfrist, Lieferort und Lieferbedingungen sowie Zahlungsbedingungen angegeben sind.

ANGEBOTE UND BESTELLUNGEN

§ 3

1. Die auf der Website des Verkäufers, in Katalogen, Broschüren, Prospekten, Flyers, Werbungen und anderen Veröffentlichungen enthaltenen Informationen stellen kein Angebot im Sinne der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches dar, auch wenn sie einen Preis enthalten. Veröffentlichungen zu den vom Verkäufer angebotenen Produkten dienen ausschließlich Informationszwecken, während die vom Verkäufer ausgestellten Muster und Proben zur Veranschaulichung und Ausstellungszwecken dienen. Die in den Veröffentlichungen bereitgestellten detaillierten technischen Daten sind Richtwerte und können sich jederzeit ändern, auch aufgrund ständiger technischer Veränderungen in der Branche.
2. Die Bestellung des Käufers soll folgende Daten enthalten:
 - Name des Käufers – einschließlich der genauen Adresse und Kontaktnummer,
 - Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,
 - Ggf. Angabe des Angebots,
 - Bezeichnung der angegebenen Waren anhand des Handelsnamens oder des alphanumerischen Symbols aus dem Angebot,
 - Menge der bestellten Waren,
 - Datum, Ort und Bedingungen der Lieferung/Abholung der Ware.
3. Voraussetzung für einen wirksamen Abschluss des Kaufvertrages sind Einreichung einer Bestellung durch den Käufer und schriftliche Auftragsbestätigung durch den Verkäufer (per E-Mail oder per Brief an die Firmensitzadresse). Eine schriftliche Auftragsbestätigung bedeutet, dass der Verkäufer die Bestellung erhalten und zur Ausführung angenommen hat. Die bloße Bestellung durch den Käufer ist für den Verkäufer nicht verbindlich und das Ausbleiben seiner Antwort bedeutet keine stillschweigende Annahme der Bestellung.
4. Bezieht sich die Bestellung auf ein zuvor unterbreitetes Angebot, ist es erforderlich, im Bestellformular auf dieses Angebot hinzuweisen. Wird auf das Angebot kein Bezug genommen, ist der Verkäufer für etwaige Preisunterschiede auf der USt.-Rechnung, mangelnde Verfügbarkeit der Waren sowie für Abweichungen in den besonderen Parametern der im Angebot angegebenen Waren nicht verantwortlich.
5. Eine Stornierung der Bestellung durch den Käufer ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung der Stornierung mit dem Verkäufer zulässig. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die bis zum Zeitpunkt der Stornierung tatsächlich entstandenen Kosten dem Käufer in Rechnung zu stellen. Sie können auch die Kosten für Design, Werkzeuge und durchgeführte Produktionstests umfassen, dürfen jedoch nicht mehr als den Gesamtwert der Bestellung betragen.
6. Etwaige technische Beratung durch den Verkäufer dient ausschließlich Informationszwecken und hat keine zivilrechtliche Haftung seitens des Verkäufers zur Folge.
7. Kann der Verkäufer infolge der höheren Gewalt die Leistung nicht erfüllen, hat der Käufer keine Ansprüche wegen Nichterfüllung oder nicht termingerechter Erfüllung des Vertrages.
8. Der Begriff der höheren Gewalt ist in § 10 detailliert geregelt.

ZUBEHÖR

§ 4

1. Mit der Bestellung verbundenes Zubehör wie Modelle, Schablonen, Kernkästen, Gussformen, Gusswerkzeuge usw. werden vom Käufer an den Verkäufer auf seine Kosten versandt, es sei denn, dass etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Die Übereinstimmung des vom Käufer gelieferten Zubehörs mit den bereitgestellten Spezifikationen, Zeichnungen oder Proben wird vom Verkäufer überprüft. Der Käufer ist für den einwandfreien Zustand des gelieferten Zubehörs verantwortlich.
3. Die Gießerei haftet nicht für Mängel am fertigen Produkt, die auf Technologie- und Qualitätsfehler des vom Kunden bereitgestellten Zubehörs zurückzuführen sind.

4. Jegliche Abweichungen von den Spezifikationen und daraus resultierende Kosten, die auf fehlerhaftes Zubehör zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Käufers. Der Verkäufer darf nach vorheriger Rücksprache mit dem Käufer Änderungen an dem gelieferten Zubehör vornehmen, wenn er dies in Anbetracht der Qualität von Gussteilen für erforderlich hält.
5. Die Kosten für notwendige Änderungen und den Ersatz des oben genannten Zubehörs gehen dann zu Lasten des Käufers.
6. Das Zubehör wird vom Verkäufer ordnungsgemäß behandelt und gelagert. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für normale Abnutzung und Gebrauch. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, eine Versicherung abzuschließen.
7. Das Eigentum an dem vom Verkäufer im Auftrag des Käufers hergestellten oder gekauften Zubehör geht erst nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Preises auf den Käufer über.
8. Wünscht der Käufer eine besondere Kennzeichnung des Zubehörs, muss er diese in der gewünschten Ausführung (z. B. Tafel, Aufkleber etc.) einreichen.
9. Der Verkäufer
10. lagert das Zubehör maximal 6 Monate ab der letzten Erfüllung. Nach diesem Datum wird der Verkäufer den Käufer über die Notwendigkeit und das endgültige Datum der Abholung des Zubehörs informieren. Alle im Zusammenhang mit der Lagerung von dem Zubehör nach Ablauf der eingeräumten Frist entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Bei einer groben Überschreitung der Abnahmefrist ist der Verkäufer berechtigt, das Zubehör auf Kosten des Käufers zu vernichten/ zu entsorgen.
11. Der Käufer darf Ansprüche aus Urheberrechten oder gewerblichen Schutzrechten nur dann geltend machen, wenn er den Verkäufer zuvor über das Bestehen solcher Rechte hingewiesen und sich diese ausdrücklich vorbehalten hat.

LIEFERTERMINE UND LIEFERBEDINGUNGEN

§ 5

1. Der Verkäufer ist verpflichtet, Ware zu liefern, die den in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen, d.h. Datum und Ort der Lieferung, Menge, Art der Ware und Preis, entspricht.
2. Wurde in den Zahlungsbedingungen die Form „Vorkasse“ vereinbart, kann sich die Lieferfrist um den Zeitraum des Zahlungsverzuges verlängern. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem der Betrag dem Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben wird.
3. Der Verkäufer haftet weder für Verluste, Schäden noch (direkte oder indirekte) Kosten, die sich aus Ansprüchen des Käufers wegen Lieferfehlern oder Lieferverzögerungen ergeben, die vom Speditionsunternehmen zu vertreten sind.
4. Überschreitet die Verzögerung bei der Warenabholung 2 Wochen oder verweigert der Käufer die Annahme der Ware, wird für jeden Tag der Verzögerung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Bestellwertes erhoben.
5. Der Käufer ist verpflichtet, die Übereinstimmung der gelieferten Ware mit der Bestellung unverzüglich nach Erhalt der Ware zu überprüfen. Er ist insbesondere verpflichtet, den Zustand der Sendung, die Menge und das Sortiment der gelieferten Waren zu überprüfen und etwaige diesbezügliche Einwände dem Spediteur und dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen, indem ein Abweichungsprotokoll erstellt wird. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die angemeldete Abweichung am Lieferort zu überprüfen.
6. Bis zur vollständigen Bezahlung durch den Käufer von Forderungen für die abgeholte Ware und von anderen sich aus dem Kaufvertrag ergebenden Forderungen bleibt die Ware Eigentum des Verkäufers, abgesehen davon, wo sie sich befindet.
7. Bei Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gegen den Käufer ist der Käufer verpflichtet, die Ware so zu kennzeichnen, dass auf ein Eigentumsvorbehalt zugunsten des Verkäufers hingewiesen wird. Im Falle einer Pfändung der im Eigentum des Verkäufers stehenden Waren im Zuge eines Zwangsvollstreckungsverfahrens gegen das Vermögen des Käufers ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer über diese Tatsache unverzüglich zu informieren und bei der Ausübung seiner Rechte gegenüber dem die Waren pfändenden Rechtsträger mit allen verfügbaren Mitteln mitzuwirken. Auf

Verlangen des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, ihm jegliche Informationen über den Lagerort der Vorbehaltsware unverzüglich anzugeben.

8. Bei Serienfertigung ist aufgrund der Eigenart des Gießverfahrens eine Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 10 % gegenüber der Bestellmenge zulässig.
9. Das Prüfverfahren, die Freigabe der ersten Charge (Testcharge), Vereinbarung der Abnahme sowie der Umfang und die Bedingungen des Prüfverfahren müssen noch vor Vertragsschluss festgelegt werden. Die Freigabe oder Ablehnung der Testcharge bedürfen der Schriftform. Bei Ablehnung der Testcharge behält sich der Verkäufer das Recht vor, die mangelhafte Charge zurückzusenden.
10. Abweichungen von Maß, Gewicht und Gussstückmengen sind im Rahmen handelsüblicher Toleranzen und geltender Vorschriften zulässig.

TRANSPORT UND LIEFERUNG VON WAREN

§ 6

1. Transport von Waren

Soweit der Verkäufer und der Käufer im Einzelfall nicht abweichend vereinbaren, ist es für den Verkäufer üblich, dass die Organisation des Transports der Ware zum Käufer der Verkäufer übernimmt. Die Transportkosten trägt der Käufer. Sie können zum Stückpreis der Ware hinzugerechnet werden. Der Ort, von dem aus der Transport gemäß diesen Geschäftsbedingungen erfolgt, ist der Sitz des Verkäufers und der endgültige Bestimmungsort ist der Sitz des Käufers oder der in der Bestellung angegebene Ort, sofern im Vertrag keine abweichenden Ausführungsbedingungen vereinbart sind.

2. Varianten der Warenlieferung

- Eigene Abholung
- Lieferung per Spedition
- Lieferung per Kurierunternehmen

3. Warenlieferung

- Die Lieferung erfolgt auf Basis der Übergabe und Übernahme der Ware gegen Bestätigung auf dem Lieferschein/Frachtbrief. Die Warenübergabe erfolgt durch einen berechtigten Mitarbeiter des Verkäufers.
- Wird die Ware vom Käufer abgeholt, bestätigt der Fahrer die Übernahme, indem er den Lieferschein mit seinem Namen und dem amtlichen Kennzeichen des Fahrzeugs, mit dem die Ware transportiert wird, ausfüllt.

4. Verpackung und Kennzeichnung der Ware

Die Ware wird während des Transports vor Beschädigung und Zerstörung geschützt. Als Standardverpackung gilt eine Europalette aus Holz. Kosten für eine vom Standard abweichende Verpackung gehen zu Lasten des Käufers, es sei denn, dass die Parteien ein anderes vereinbart haben.

ZAHLUNGEN

§ 7

1. Preis, Termin und Zahlungsform werden für jeden Käufer individuell vereinbart.
2. Der Käufer ist verpflichtet, den für den Verkauf der Ware geschuldeten Betrag innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zu zahlen.
3. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem der Betrag dem Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben wird.
4. Leistet der Käufer die Zahlung innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht, ist der Verkäufer berechtigt, für jeden Verzugstag gesetzliche Verzugszinsen zu berechnen und eine Vorauszahlung für Waren aus bereits zur Ausführung angenommenen Folgeaufträgen zu verlangen.

5. Wird die Forderung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist nicht beglichen, ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferungen der Waren einzustellen und die Ausführung bereits angenommener Bestellungen auszusetzen.
6. Der Verkäufer kann die Ausführung einer neuen Bestellung des Käufers, der mit Zahlungen im Rückstand ist oder Rechnungen verspätet bezahlt, von einer Anzahlung auf die neue Bestellung abhängig machen.
7. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, erfolgt die Bezahlung der bestellten Ware ohne jeden Abzug und ohne Aufrechnung von Gegenansprüchen.
8. Die Einreichung einer Beanstandung entbindet den Käufer nicht von der Pflicht, für die Ware innerhalb der vereinbarten Frist zu zahlen.

GARANTIE

§ 8

1. Der Verkäufer erteilt für seine Produkte eine Garantie. Die Garantiedauer beträgt 12 Monate ab Verkaufsdatum, unter der Voraussetzung, dass die Ware ordnungsgemäß, bestimmungsgemäß und entsprechend ihren technischen Eigenschaften verwendet und gelagert wird.
2. Bei folgenden Handlungen entfallen die Garantieansprüche wegen Mängeln: unsachgemäße Montage, unsachgemäßer Betrieb, unsachgemäße Lagerung.
3. Der Verkäufer haftet nicht für die normale Abnutzung der Ware, die sich aus deren bestimmungsgemäßem Gebrauch ergibt.

BEANSTANDUNG

§ 9

Allgemeine Vorschriften

1. Jegliche Beanstandungen von Waren erfolgen in Anlehnung an Bestimmungen der AVB.
2. Unter einer Beanstandung ist im Sinne der Allgemeinen Verkaufsbedingungen ein Anspruch des Käufers im Rahmen der Garantie und Sachmängelhaftung der beim Verkäufer gekauften Sachen/Waren zu verstehen.
3. Erkennt der Verkäufer die Beanstandung als berechtigt an, so treffen der Verkäufer und der Käufer eine verbindliche Entscheidung über die Art der Abrechnung, die dem Käufer daraus zustehen wird. In der Beanstandungsmeldung kann der Käufer auf die im vorstehenden Satz genannte Art der Forderung hinweisen, dieser Hinweis ist jedoch nicht verbindlich.
4. Die unter der Nr. 3 vorstehend genannten Abrechnungen sind:
 - Umtausch der Ware gegen eine mangelfreie Ware,
 - Rückerstattung des Gegenwertes der beanstandeten Ware,
 - Ausbesserung der Ware.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Begründetheit der Beanstandung zu prüfen und den Käufer über die getroffene Entscheidung und die Abrechnungsart zu informieren.
6. Sofern keine schriftliche Anmeldung von Einwänden gegen die gelieferten/vom Käufer abgeholten Waren hinsichtlich ihrer Menge und Art vorliegt, gehen die Parteien davon aus, dass die Lieferung/Abholung in diesem Bereich durch den Verkäufer ordnungsgemäß erfolgt ist.

Grundregeln des Beanstandungsverfahrens

1. Die Beanstandung ist vom Käufer ausschließlich auf dem [Formular der Beanstandungsmeldung](#) einzureichen. Das ausgefüllte Formular der Beanstandungsmeldung ist per E-Mail an folgende Adresse zu senden: reklamacje@odlewnia.com.pl
2. Die Beanstandungsmeldung gilt als vollständig, wenn die Abteilung Qualitätsprüfung des Verkäufers vom Käufer ein korrekt und leserlich ausgefülltes Formular „Beanstandungsmeldung“ und erforderliche Unterlagen, u.a. Fotos, erhält.

3. Fotos zur Beanstandung sind der E-Mail-Nachricht, in der das Beanstandungsformular gesendet wird, im folgenden Format: Bezeichnung_Datei.jpg anzuhängen.
4. Der Käufer übernimmt jegliche Kosten verbunden mit der Bearbeitung einer unbegründeten Beanstandung.
5. Der Verkäufer verpflichtet sich, zu der Beanstandung binnen 2 Tagen nach der Einreichung einer vollständigen Beanstandung durch den Käufer Stellung zu nehmen.

Grundsätze für die Lieferung der beanstandeten Ware und deren Ausbesserung oder Ersatz durch eine mangelfreie Ware

1. Die beanstandete Ware darf vom Käufer an den Verkäufer erst nach Erhalt von der Qualitätsprüfung des Verkäufers der Information über die Vollständigkeit der Dokumentation versendet werden.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die beanstandete Ware binnen 10 Werktagen abzusenden.
3. Nach Einholung der unter der Nr. 1 vorstehend genannten Zustimmung ist die beanstandete Ware an folgende Adresse:
Odlewnia Żeliwa Bydgoszcz Sp. z o.o.
ul. Zygmunta Augusta 11
85-082 Bydgoszcz
unbedingt mit folgender Beschreibung: „REKLAMACJA“ [=BEANSTANDUNG] zu senden.
4. Die mit dem Versand der beanstandeten Ware verbundenen Kosten und Risiko trägt der Käufer. Die beanstandete Ware muss während des Transports an den Verkäufer ordnungsgemäß gesichert werden, um die Möglichkeit eines Mangels aus den vom Käufer oder Spediteur zu vertretenden Gründen auszuschließen.
5. Die Abteilung Qualitätsprüfung des Verkäufers prüft jeweils die Richtigkeit der zugesandten beanstandeten Ware mit den in der Beanstandungsmeldung enthaltenen Daten. Jegliche Kosten, die sich aus Abweichungen zwischen der beanstandeten Ware und den Daten im Formular Beanstandungsmeldung ergeben, gehen zu Lasten des Käufers.
6. Nach einer erfolgreichen Überprüfung durch den Verkäufer der zugesandten, unter der Nr. 5 vorstehend genannten Ware übermittelt der Verkäufer dem Käufer seine Entscheidung über die Abrechnungsart und -weise der Beanstandung.
7. Bei Fragen oder Zweifeln bezüglich der Bearbeitung von Beanstandungen ist die Qualitätsprüfung des Verkäufers: unter der E-Mail-Adresse reklamacje@odlewnia.com.pl zu kontaktieren.
8. Wird die Beanstandung abgelehnt oder ist sie unbegründet, kann der Käufer gegen die Entscheidung innerhalb von 10 Werktagen eine Berufung einlegen. Kontaktiert der Käufer nicht, betrachtet der Verkäufer die Beanstandung als unbegründet und die Ware geht in sein Eigentum über oder wird entsorgt und der Käufer verliert jegliche Anspruchsrechte. Die Kosten einer etwaigen Rücksendung der Ware trägt der Käufer.

HÖHERE GEWALT

§ 10

Der Verkäufer ist von den Folgen der Nichterfüllung einer oder mehrerer Verpflichtungen befreit, wenn die Nichterfüllung auf ein vom Verkäufer unabhängiges Ereignis zurückzuführen ist, das er nicht vorsehen, vermeiden oder beseitigen konnte. Wenn Umstände außerhalb der Kontrolle des Verkäufers und des Käufers liegen, wie insbesondere Störungen bei der Produktion oder dem Transport von Waren, die durch Streiks, Geräteausfälle, Unfälle, lokale oder nationale Bedrohungen, Handelsstreitigkeiten, Überschwemmungen, Brände, Erdbeben usw. verursacht werden, darf die Lieferung entsprechend verzögert erfolgen oder nach schriftlicher Mitteilung aufgeschoben werden, bis die normalen Bedingungen wiederhergestellt sind. Die Parteien haben Zeit, über die höhere Gewalt innerhalb von 10 Tagen nach ihrem Eintritt zu informieren.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 11

1. Diese AVB gelten ab 1.04.2024 .
2. Durch die Annahme dieser AVB willigt der Käufer in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Verkäufer und die in seinem Auftrag handelnden Unternehmen im Inland und Ausland im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen über den Verkauf der vom Verkäufer angebotenen Waren.
3. Durch die Annahme dieser AVB willigt der Käufer in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Verkäufer im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen über den Verkauf der vom Verkäufer angebotenen Waren. Dem Käufer stehen jegliche Rechte zu, die sich aus den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes vom 10. Mai 2018 (Gesetzblatt Dz.U. vom 2019, Pos. 1781 mit Änderungen) und der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl.EU.L2016.119.1) ergeben. Er hat insbesondere das Recht auf einen Zugriff zu seinen eigenen Daten, deren Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübermittlung sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen.
4. In Angelegenheiten , die unter das Geschäftsgeheimnis fallen, darf der Käufer ohne Zustimmung des Verkäufers das Wissen und Informationen, von denen er aufgrund von Geschäftskontakten mit dem Verkäufer Kenntnis genommen hat, an keine Dritte weitergeben.
5. Für die AVB gilt das polnische Recht.
6. In den Angelegenheiten, die diese AVB nicht regeln, finden Vorschriften des Kodeks cywilny [Bürgerliches Gesetzbuch] ihre Anwendung.
7. Bei Ungültigkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AVB unberührt.
8. Die Parteien werden danach streben, etwaige Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Erfüllung von den mit diesen Geschäftsbedingungen umfassten Verträgen ergeben, gütlich beizulegen. Erweist sich eine gütliche Beilegung einer Angelegenheit als unmöglich, ist für die Streitbeilegung das für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht der Gerichtsstand.